99108055036000, 99108055036000

Fahrerkarte für den gewerblichen Transport bzw. Güterbeförderung und die Personenbeförderung ersatzbedingt beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/110199050/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055036000, 99108055036000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte für den gewerblichen Transport bzw. Güterbeförderung und die Personenbeförderung ersatzbedingt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Kontrollkarte, Gewerblicher Transport, Fahrerlaubnis, Werkstattkarte, Kraftfahrt-Bundesamt, Güterverkehr, Fahrtenschreiberkarten, Fahrkontrollgerätekarten,

Modul	Sachverhalt
	Güterbeförderung, Kraftfahrer, Fahrtenschreiberkartenregister, Fahrer- und Fahrzeugdokumente, Führerschein, Antrag Fahrerkarte, Lenk- und Ruhezeiten, Unternehmenskarte, FKR, Fahrtenschreiber
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	§4 Abs. 4 FPersV
Teaser	Sie sind Fahrer:in von LKWs oder Bussen und müssen aufgrund von Diebstahl oder Verlust Ihre Fahrerkarte ersetzen lassen.
Volltext	Die Fahrerkarte dient der Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Die Pflicht zur Fahrerkarte gilt bei: • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 t einschließlich Anhänger; • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 t einschließlich Anhänger, sofern ein digitaler Fahrtenschreiber eingebaut ist; • sowie für Kfz, die für die Beförderung von mehr als neun Personen einschließlich des Fahrers ausgelegt sind.

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmeregelungen (z.B. für Landwirtschaftsbetriebe oder Postdienstleistungen) werden in § 1 Abs. 2 und § 18 der Fahrpersonalverordnung sowie Art 3 der EU-Verordnung 561/2014 erläutert. Sie beantragen aufgrund von Diebstahl oder Verlust den Ersatz einer Fahrerkarte. Den Antrag auf Ersatz Ihrer Fahrerkarte richten Sie an die nach Landesrecht zuständigen Fahrerlaubnisbehörde. Die Erteilung ist gebührenpflichtig. Sie müssen sich entweder über die online-Authentifizierung des Nutzerkontos identifizieren oder vor Ort persönlich vorstellen. Das Gültigkeitsende der zu ersetzenden Fahrerkarte entspricht dem Gültigkeitsende der vorherigen verlorenen/gestohlenen Fahrerkarte, wenn die Restlaufzeit mehr als 185 Tage beträgt. Der Beginn der Gültigkeit ist das Datum der Personalisierung (Herstellung) durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Bei Ersatzausstellung ist der Antrag innerhalb von 7 Kalendertagen zu stellen. Nach Antragstellung und Prüfung wird die Karte innerhalb von 8 Arbeitstagen ausgestellt. Während dieser Zeit darf ohne gültige Fahrerkarte für maximal 15 Tage die Fahrt fortgesetzt werden. Für den Zeitraum, in dem der Fahrer nicht im Besitz einer Fahrerkarte ist, sind Ausdrucke aus dem digitalen Fahrtenschreiber zu machen und fachgerecht mitzuführen. Außer den üblichen Unterlagen sind, bei Verlust eine schriftliche Erklärung, bei Diebstahl eine Diebstahlanzeige und bei Fehlfunktion bzw. Beschädigung die fehlerhafte Karte, beizufügen. Die antragsbearbeitende Stelle kann eine Versicherung an Eides statt verlangen.
Erforderliche Unterlagen	- Personalausweis mit eID-Funktion (bzw.

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltstitel oder Unionsbürger:innenkarte) - Aktuelles, digitales biometrisches Lichtbild - Eine digitale Kopie Ihrer Unterschrift - Eine digitale Kopie Ihres aktuellen EU-Kartenführerscheins bzw. einer vergleichbaren Fahrerlaubnis für Antragsteller:innen aus einem anderen EU-/EWR Staat - ggf. Bestätigung der Polizei zur Diebstahlanzeige
Voraussetzungen	Sie sind antragsberechtigt für die Erstausstellung einer Fahrerkarte, wenn Sie • in der Bundesrepublik wohnhaft sind und • einen deutschen EU-Kartenführerschein mit einer der folgenden Klassen besitzen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE Fahrerlaubnisse, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) erteilt wurden, müssen einer der vorgenannten Klassen entsprechen.
Kosten	45 Euro
Verfahrensablauf	Den Antrag zur Erteilung Ihrer Fahrerkarte mit den erforderlichen Unterlagen und Angaben können Sie bei der Fahrerlaubnisbehörde online oder vor Ort beantragen. • Um sich online zu identifizieren und Ihre Dokumente zu prüfen, müssen Sie über die Möglichkeit der Online-Authentifizierung mittels Nutzerkonto und digitalem Upload der benötigten Unterlagen verfügen. • Sie können den Antrag online über einen Payment-Dienstleister bezahlen. • Die Erstellung einer Fahrerkarte ist kostenpflichtig. • Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie alle geforderten Angaben machen und Unterlagen vorlegen bzw. hochladen. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Angaben auf

Modul	Sachverhalt
	Vollständigkeit und Richtigkeit. • Nach erfolgreicher Prüfung erstellt das KBA (Kraftfahrt-Bundesamt) die personalisierte Fahrerkarte. • Die personalisierte Fahrerkarte können Sie direkt bei der zuständigen Stelle persönlich abholen oder sich direkt (nach online-Authentifizierung online-Bezahlung) vom KBA zuschicken lassen. Hinweis: Sollten beim Ersatz schwerwiegende Zuwiderhandlungen (dazu zählen sowohl Straftaten als auch Ordnungswidrigkeiten) festgestellt werden, kann die Erteilung der Fahrerkarte abgelehnt und der Antrag zurückgewiesen werden. Ggf. wird dann ein Ordnungswidrigkeits- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.
Bearbeitungsdauer	7 - 21 Tage
Frist	7 Tage (nach Beschädigung, Fehlfunktion oder Verlust der bisherigen Fahrerkarte)
weiterführende Informationen	
Hinweise	In Deutschland ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, seinen Arbeitnehmer:innen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten. Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Arbeitnehmer:innen keinen Anspruch auf Kostenerstattung haben. Bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte müssen Sie bei den zuständigen Stellen spätestens nach sieben Kalendertagen die Ersetzung der Karte beantragen. Der Diebstahl der Fahrerkarte muss bei der Polizei angezeigt werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Fahrerkarte Ersatz • Ersatz von Fahrerkarten beantragen • Für Busfahrer:innen und LKW-Fahrer:innen
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an Ihre örtliche Fahrerlaubnisbehörde.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a driver card for commercial transport or goods transport and passenger transport as a replacement, Fahrerkarte für den gewerblichen Transport bzw. Güterbeförderung und die Personenbeförderung ersatzbedingt beantragen